



Amtsblatt Nr. 8 – 3. März 2023

1. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 1 BayBo - Nürnberger Straße 64 - 68, Fl. Nr. 2073/0 der Gemarkung Nördlingen

2. Flurbegang der Feldgeschworenen im Stadtteil Löpsingen

3. Sirenenprobealarm am Donnerstag, 09.03.2023

4. Frühlingskonzert des Vororchesters der Knaben- und Stadtkapelle und der Bläserklassen

5. Versammlung der Jagdgenossenschaft Löpsingen

6. Zweckverband Landestheater Schwaben - hier: Ortsüblicher Hinweis auf die Veröffentlichung der zehnten Änderung der Verbandssatzung

1. Vollzug der Baugesetze;

Zustellung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO der Stadt Nördlingen an die betroffenen Nachbarn des Grundstückes Nürnberger Straße 64 - 68, Fl. Nr. 2073/0 der Gemarkung Nördlingen

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 33 - Bauverwaltung, Bauordnung mit Vergabewesen, erteilte mit Bescheid vom 23.02.2023 (Pl. Nr. 2021/011) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die „Ausbau der Bestandshalle N 2b für die Erweiterung der Produktionskapazitäten im Bereich der Zellenfertigung; Nutzungsänderung, Umbau Sozialräume und Aufstellung Container für Umkleiden und Sanitärräume, Außenaufstellung: Trafo, Rückkühler, Gefahrstoffcontainer, Gasfarm“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 2073/0, Nürnberger Straße 64 - 68 der Gemarkung Nördlingen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 17.01.2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die Zustellung dieses Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 2 - 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nördlingen ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung mit Vergabewesen (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der all-gemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Don-

nerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171 oder 09081/84-271).

Nördlingen, den 23.02.2023

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

2. Flurbegang der Feldgeschworenen im Stadtteil Löpsingen

Die Feldgeschworenen des Stadtteils Löpsingen führen in der Zeit vom 15.03.2023 bis 30.04.2023 in der Gemarkung Löpsingen einen Flurbegang durch.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, bis zum genannten Termin die Grenzsteine freizulegen. Das Fehlen von Grenzsteinen ist dem Obmann der Feldgeschworenen, Herrn Günther Hahn, Löpsingen, Ortsstraße 15, 86720 Nördlingen, vor dem Flurbegang anzuzeigen.

In diesem Zusammenhang muss auch wieder auf das immer wieder festzustellende Überpflügen hingewiesen werden. Die in Frage kommenden Landwirte werden gebeten, die Überackerung zu beseitigen und den beeinträchtigten Wirtschaftsweg bis zum Flurbegang in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Nördlingen, den 28.02.2023

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

3. Sirenenprobealarm am Donnerstag, 09.03.2023

Am Donnerstag, den 09.03.2023 findet ab 11 Uhr ein landesweiter Sirenenprobealarm statt. Im Nördlinger Stadtgebiet wird die Sirene in der Oettinger Straße auslösen.

4. Frühlingskonzert des Vororchesters der Knaben- und Stadtkapelle und der Bläserklassen

Am Sonntag, 19. März 2023, laden die Musikerinnen und Musiker des Vororchesters der Knaben- und Stadtkapelle unter Leitung von Oliver Körner und der Bläserklassen der Grundschule Mitte unter Leitung von Annika Körner zu einem Frühlingskonzert um 11:00 Uhr in den Stadtsaal „Klösterle“ ein. Der Eintritt ist frei.

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Löpsingen veröffentlichen wir folgende Meldung:

5. Versammlung der Jagdgenossenschaft Löpsingen

Am Donnerstag, den 30.03.2023 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus „Schwarzer Adler“ die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Löpsingen statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher

2. Bericht des Jagdvorstehers

3. Verlesung des Protokolls vom Vorjahr

4. Kassenbericht mit Entlastung

5. Bericht des Jagdpächters

6. Abstimmung über die Verwendung der Jagdpachtsummen

7. Wahl zum Datenschutzbeauftragten

8. Wünsche und Anträge

Bleicher Rainer, Jagdvorsteher

Auf Wunsch des Zweckverbandes Landestheaters Schwaben veröffentlichen wir folgenden Hinweis:

6. Zweckverband Landestheater Schwaben - Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) - hier: Ortsüblicher Hinweis auf die Veröffentlichung der zehnten Änderung der Verbandssatzung

Die Regierung von Schwaben hat in ihrem Amtsblatt Nr. 1 vom 17. Januar 2023 (Seite 4 f.) die von der Verbandsversammlung am 17. 11. 2022 beschlossene 10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben amtlich bekannt gemacht.